

Eidmann Kriterienkatalog Tierwohlprogramm „Naturglück“

Tierart: Rind

Haltungsformstufe: 3

Zertifizierung:

Alle am Konzept beteiligten Erzeuger erfüllen die Kriterien des QS-Systems sowie die Mindestanforderungen der Haltungsform Stufe 3 für Rindermast oder Milchviehhaltung.

Die Kontrolle der Einhaltung der Anforderungen erfolgt durch neutrale Kontrollstellen im Rahmen der Kontrolle des jeweiligen anerkannten Standards (Wellfarming / Verantwortung fürs Tier) und nach den im jeweiligen Standard festgelegten Regelungen.

Platzangebot:

Betriebe erfüllen die Anforderungen des jeweiligen Standards in der aktuell gültigen Fassung.

Mastbetriebe	
Gewicht	Mindestfläche Laufstall pro Tier
Bis 150 kg	1,5 m ²
150 bis 220 kg	2,0 m ²
220 bis 400 kg	3,0 m ²
Über 400 kg	4,0 m ²

Milchviehbetriebe
<u>Laufstall mit Liegeboxen:</u> Tiervershältnis 1:1 <i>oder</i> <u>Laufstall ohne Liegeboxen:</u> über 350 kg LG mind. 5 m ² / Tier <i>oder</i> 1.000 m ² Weidefläche / Tier <u>Komforteinrichtung im Laufstall:</u> Scheuer-Kratz-Bürste

Haltung:

Laufstallhaltung mit ganzjährig nutzbarem Laufhof (mind. 3 m² pro Tier im Laufhof)

oder

Laufstallhaltung mit Weidegang (mind. 120 Tage / 6 h)

oder

Offenfrontstall*

*bei Mastbetrieben	*bei Milchviehbetrieben
Mindestens 30 % der Summe der Wandfläche beider Längsseiten des Stalles müssen dauerhaft geöffnet sein. Die Verteilung der offenen Fläche auf die beiden Längsseiten ist variabel, sie sollte sich aber über die gesamte Länge der Seite(n) erstrecken. Wichtig ist, dass alle Buchten an der jeweils geöffneten Fläche angrenzen. Tolerierbar sind 10 % Abweichung der berechneten geöffneten Fläche. Dachöffnungen oder Türen/Tore werden nicht in die Berechnung der offenen Fläche einbezogen. Spaceboards sind erlaubt, jedoch gelten Sie nur dann als offene Front, wenn der Schlitzanteil zwischen den Spaceboards in Summe den o.g. Prozent-Vorgaben entspricht. Ein Verschluss darf zeitweise erfolgen (Außenfläche und Offenfrontstall), wenn Witterungsverhältnisse die Tiergesundheit beeinträchtigen könnten. Hierfür können Windbrechnetze oder Rollwände aus Planen (Curtains) sowie bewegliche Schlitzwände (Spaceboards) genutzt werden. Die Zeiten und Dauer des Verschlusses sind in allen Fällen mit Angabe des Grundes zu dokumentieren. Die Haltungsbedingungen müssen mindestens 6 Monate vor der Schlachtung erfüllt sein.	In einem Offenfrontstall müssen 25 % der Außenhülle geöffnet sein. Als Außenbegrenzung zählen die Stallaußenwände. Das Stalldach wird nicht in die Berechnung mit einbezogen. Diese Öffnungen dürfen nur für einen Zeitraum, der sich auf besondere Witterungsverhältnisse beschränkt, geschlossen sein (u. U. auch zum Zeitpunkt des Audits). Zulässige Öffnungen sind neben Curtains oder Windschutznetzen auch sogenannte Spaceboards, Hubfenster oder ähnliches. Die Haltungsbedingungen müssen ab der 1. Laktation erfüllt sein.

Anbindehaltung ist nicht zulässig.

Entthornung:

Kälber <6 Wochen; durch den Landwirt, mit Schmerzlinderung

Fütterung:

Einsatz von Futtermittel ohne Gentechnik ab Termin des Erstaudits. Der Einsatz von Futtermittel ohne Gentechnik ist sicherzustellen

- Für Mastbetriebe während der Mastphase, mindestens jedoch 6 Monate vor der Schlachtung und
- Für Milchviehbetriebe ab der 1. Laktation.

**Tiergesundheitsmonitoring:**

Befunddatenerfassung am Schlachthof (QS-Datenbank oder vergleichbare zentrale Datenbank)

Teilnahme am QS-Antibiotikamonitoring Rind

QS-Zulassung / Lieferberechtigung:

Der Betrieb verfügt über eine gültige Zertifizierung nach QS-Standard.

Anerkannte Qualitätsstandards:

Folgende zugelassenen Standards gem. Haltungsform Stufe 3 für Rindermast werden anerkannt:

- *Wellfarming*
- *Verantwortung fürs Tier*
- *Respekt fürs Tier*